

Subventionen, die kaum jemand will

Mobilität Zuschüsse für Elektroautos werden hierzulande bisher nur mässig genutzt, wie Zahlen aus einzelnen Kantonen zeigen. Doch das könnte sich nun ändern.

Pascal Ritter

Die Schweiz wird mit dem Elektromotor nicht warm. Gerade mal 5408 neue Elektroautos wurden im vergangenen Jahr bei den Strassenverkehrsämtern der Kantone angemeldet. Das entspricht bei insgesamt 300 000 Neuzulassungen einem Marktanteil von 1,8 Prozent. Der Kanton Thurgau will das Steuer nun herumreissen. Neu bezuschusst er den Kauf von Elektroautos mit 4000 Franken. Damit drückt ausgerechnet ein ländlicher und bürgerlich-dominierter Kanton bei einem eher urbanen und grünen Thema aufs Gas.

Dementsprechend begeistert ist der Waadtländer SP-Nationalrat Roger Nordmann. Er überlegt, das Thurgauer Modell bei erfolgreichem Verlauf auf der nationalen Ebene einzubringen. Er würde es aber vorziehen, den Zuschuss für Elektroautos statt aus kantonalen oder kommunalen Energiefonds aus Geldern der Treibstoffkompensation zu bezahlen. Das sind Abgaben der Importeure von Diesel, Erdgas, Benzin, und entsprechenden Rohstoffen.

Politiker sind skeptisch

Nordmann erinnert zudem an die CO₂-Vorschriften für Autoimporteure. Diese müssen einen Durchschnittswert einhalten. Mit jedem verkauften Elektroauto steigt das CO₂-Budget für den Verkauf von klassischen Geländewagen. «Diese Kompensationsmöglichkeit hebt die Wirkung von Subventionen teilweise wieder auf», rechnet Nordmann vor. Trotzdem begünstigt der SP-Politiker das Thurgauer Modell.

Anderer Meinung ist der Aargauer FDP-Nationalrat Thierry Burkart. «Subventionen führen

nur dazu, dass Lenker, die sich ohnehin ein Elektroauto kaufen wollten, das Geld abholen.» Wegen ein paar Tausend Franken werde sich niemand für einen anderen Antrieb entscheiden, sagt der Vizepräsident des Touring Club Schweiz. Weil Elektrofahrzeuge nun konkurrenzfähig seien, brauche es «weder Subventionen noch Sonderrechte». Die Politik solle lediglich die Rahmenbedingungen für die Elektromobilität festlegen, so Burkart. Nötig sei ein unbürokratischer und hindernisfreier Aufbau der Ladeinfrastruktur.

Ähnlich sieht es der Berner GLP-Nationalrat Jürg Grossen. Er ist dagegen, dass Individualverkehr staatlich gefördert wird. «Und wenn, dann sollte das intelligent gemacht werden. Zum Beispiel, indem die Ladeinfrastruktur aus den CO₂-Abgaben oder den Strafzahlungen für verfehlte Flottenziele der Autoimporteure finanziert werden.»

Politiker haben ihre Überzeugungen. Doch wie sieht es in der Praxis aus? Bisher wurden Subventionen für Elektroautos mässig genutzt. Dies zeigt ein Blick nach Basel und St. Gallen. Beide Städte sind Pioniere in Sachen Elektromobilität. In Basel können Taxihalter seit April 2017 bis zu 10 000 Franken aus einem kantonalen Energiefonds beziehen, wenn sie ein Elektroauto anschaffen. Für die Subventionierung solcher Elektrotaxis gilt ein Kostendach von 900 000 Franken. Bisher wurden aber erst knapp 20 000 Franken abgeholt: einmal für einen Tesla und einmal für einen Opel.

Dominik Keller, stellvertretender Amtsleiter des Umweltschutzdepartements des Kantons Basel-Stadt erklärt sich die Zurückhaltung der Täger mit der schwierigen wirtschaftlichen Situation. Zudem gebe es Probleme

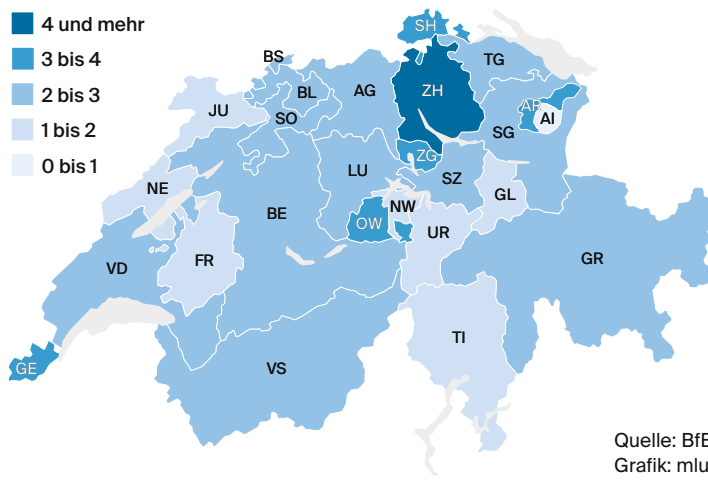


Elektroautos sind hierzulande noch nicht weit verbreitet.

Bild: Urs Bucher (St. Gallen)

Anteil Elektrofahrzeuge

an Neuwagen pro Kanton, in Prozent, 2017



Quelle: BFE
Grafik: mlv

mit Reichweite und Lademöglichkeiten der Fahrzeuge. Die Aktion läuft noch bis zum 31. Dezember 2020. Mag sein, dass Taxis ein Spezialfall sind, doch bei den Privaten sieht es nicht besser aus. Das zeigt das Beispiel der Stadt St. Gallen.

Grosszügiges St. Gallen

Diejenigen der 75 522 St. Galler, die einen Fahrausweis haben, können sich seit dem Jahr 2015 bis zu 5000 Franken abholen, wenn sie sich für ein Elektroauto entscheiden. Ein Kostendach ist keines vorgesehen. Und es ist auch nicht nötig. Denn bisher machten nur 22 Personen von

dem Angebot Gebrauch. Nur wenig mehr Interesse zeigte bisher das Gewerbe. 67 Fahrzeuge wurden bisher bezuschusst. Insgesamt holten sich die St. Galler 358 653 Franken ab.

Gehen die Subventionen also an den Bedürfnissen der Lenker vorbei? Das wird erst die Zukunft zeigen. Neue Trends brauchen Zeit, bis sie sich durchsetzen. Bisher war die Auswahl an erschwinglichen Fahrzeugen begrenzt. Der Tesla – die Ikone unter den Elektroautos – lag bisher ausserhalb des Budgets der Normalverbraucher. In St. Gallen waren die teuren Modelle zudem von der Bezuschussung ausgeschlossen. Subventioniert werden nur Autos bis zum Preis von 60 000 Franken.

Sorgt der Tesla 3 für einen Boom?

Seit vergangener Woche ist nun der Tesla 3 in die Schweiz lieferbar. Dies könnte die Zahl der Elektrofahrzeuge auf den Schweizer Strassen erhöhen. Denn dieses Modell ist schon ab einem Preis um die 60 000 Franken zu haben. Das Interesse ist gross. Zumindest wenn man der Autoverkäuferin von Tesla glaubt, die in Amsterdam das Telefon abnimmt. Sie müsse dauernd darum bitten, dass Kunden Hochdeutsch statt Schweizerdeutsch sprechen. Offizielle Verkaufszahlen gibt Tesla nicht bekannt. Gemäss Fredy Zaugg von der Dienstabteilung Umwelt und Energie der Stadt St. Gallen seien schon die ersten Anträge für den Tesla 3 eingegangen.

Trotz mässiger Nachfrage fördern Kantone die Elektromobilität weiter. Basel-Stadt zahlt seit letzter Woche Firmen bis zu 5000 Franken für ein Elektrofahrzeug. Und der Kanton Luzern prüft Massnahmen, Lenker zum Umsteigen zu bewegen.

Die wichtigsten Antworten zum Serafe-Chaos

Empfangsgebühren Die Rechnungen der Billag-Nachfolgerin Serafe sind teilweise fehlerhaft. Das Unternehmen und die Behörden werden von Anfragen betroffener Kunden überschwemmt. Das sind die Antworten auf die wichtigsten Fragen.

Seit diesem Monat ist die Firma Serafe für die Erhebung der Radio- und Fernsehgebühren zuständig. Sie hat die Vorgängerin Billag abgelöst. Die Rechnungen der Serafe haben in den letzten Tagen für Chaos gesorgt. In zahlreichen Fällen sind Personen aufgeführt, die gar nicht zum gleichen Haushalt gehören (siehe Ausgabe von gestern). Wir erklären, was Betroffene tun können.

Ich habe eine Rechnung der Serafe erhalten, auf dem eine Person aufgeführt ist, die zwar im gleichen Haus wohnt, aber nicht unserem Haushalt angehört. Was muss ich tun?

Die Serafe schreibt auf ihrer Rechnung, dass man sich bei Unstimmigkeiten direkt an das Einwohneramt des Kantons oder der Gemeinde wenden soll. Der Grund: Serafe hat die Daten aller Schweizer Haushalte von den Einwohnerämtern bezogen. In der Regel sollte deshalb ein Telefon beim zuständigen Amt genü-

gen. Anfang Februar erhält Serafe von allen Kantonen die aktualisierten Daten. Auf dieser Basis wird dann eine neue Rechnung erstellt, die laut Serafe Mitte Februar eintreffen soll. Entgegen der Aussage einiger Einwohnerämter muss man die Korrektur bei der Serafe nicht separat melden. Die alte Rechnung könne man deshalb ignorieren.

Ich habe meine neue Wohnsituation dem Einwohneramt bereits gemeldet. Dennoch enthält die Serafe-Rechnung noch die alten Angaben. Was ist schiefgelaufen?

Die Serafe spricht hier von einer Unschärfe. Denn die Daten, welche die Billag-Nachfolgerin für den ersten Rechnungsversand im Januar verwendete, stammen von Ende November. Serafe hat sich nach Absprache mit dem Bundesamt für Kommunikation (Bakom) dagegen entschieden, die Daten von Ende Dezember heranzuziehen. «Wir haben aufgrund der

Festtage befürchtet, dass die Daten nicht rechtzeitig bei uns eintreffen», sagt Serafe-Sprecher Erich Heynen.

Was kann ich in diesem Fall tun?

Wichtig ist, dass man sich beim Einwohneramt vergewissert, dass die dortigen Daten korrekt und aktuell sind. «Wenn dies der Fall ist, erhalten die Betroffenen von Serafe Mitte Februar eine neue Rechnung», sagt Heynen. Die alte Rechnung könne man ignorieren.

Wieso hat die Serafe nicht einfach die Rechnungsdaten der Vorgängerin Billag übernommen?

Laut Bakom war dies nicht möglich. Im alten System seien die gemeldeten Personen die Schuldner der Rechnung gewesen. Bei der neuen Abgabe haften alle erwachsenen Mitglieder eines Haushalts solidarisch für die

Rechnung. Eine An- und Abmeldung, wie früher bei der Billag, ist nicht mehr nötig.

Ich dachte, die Gebühr betrage seit diesem Jahr 365 Franken. Wieso steht nun auf der Rechnung ein anderer Betrag?

Das Bakom hat darauf bestanden, dass die Gebühren gestaffelt über das Jahr gleichmässig anfallen. Damit solle ein konstanter Geldfluss zu Gunsten der SRG sichergestellt werden. Deshalb wurden alle 3,6 Millionen Schweizer Haushalte in zwölf Gruppen eingeteilt. Nur jene in der Januar-Gruppe haben das Glück, lediglich eine Rechnung zu erhalten. Alle anderen 3,3 Millionen Haushalte bekommen zwei. Ein Beispiel: Ein Haushalt erhält eine Rechnung für die ersten fünf Monate bis Ende Mai – Kostenpunkt 152,10 Franken. Dann folgt eine zweite Rechnung für ein ganzes Jahr ab Juni 2018 bis Mai 2019 in der Höhe von 365 Franken. In diesem Beispiel zahlt ein Haus-

halt insgesamt 517 Franken und nicht wie angekündigt 365. Zwar sind damit die ersten fünf Monate des Jahres 2020 schon bezahlt, die Kosten fallen allerdings schon in diesem Jahr an.

Ist eine Ratenzahlung möglich?

Alle können wählen, ob sie die Rechnung einmal pro Jahr oder vierteljährlich zahlen wollen. Allerdings muss man selber aktiv werden. So gibt es auf der Rechnung einen sogenannten QR-Code, den man mit dem Smartphone und einer entsprechenden App einscannen kann. Der Link führt auf die persönlichen Einstellungen bei Serafe. Dort kann man bei «Zahlungsintervall» die Anpassung vornehmen. Wem dies zu kompliziert ist oder kein Smartphone hat, kann sich auch telefonisch an die Serafe wenden. Wichtig: Wer alle drei Monate eine Rechnung auf Papier möchte, bezahlt jedes Mal 2 Franken. Dies schreibt das Gesetz vor.

Ich verfüge über keinerlei Geräte, mit denen ich Fernsehen und Radio empfangen kann. Muss ich dennoch zahlen?

Nein. Es gibt dafür ein Gesuchsformular bei der Serafe. Die Ironie daran: Das Formular ist unter der Internetseite www.serafe.ch/optingout abrufbar. Nur wer also ein internetfähiges Gerät wie einen Computer, ein Tablet oder ein Smartphone hat, kann darauf zugreifen. Das heisst aber auch, dass man damit ein Gerät besitzt, mit dem Fernsehen und Radio empfangen werden kann.

Wie wird kontrolliert, ob jemand tatsächlich keinerlei Empfangsgeräte besitzt?

Billag-Kontrolleure, die an der Haustüre klingeln, waren vielen bekannt. Diese Aufgabe übernimmt nun der Bund. Für die Überprüfung verfüge das Bakom über «entsprechend geschultes Personal», sagt ein Sprecher.

Andreas Möckli